

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 17.11.2009

Keine Kürzungen der Ausgleichszahlungen bei der Schülerbeförderung in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Etwa 150 Verkehrsunternehmen erhalten jährlich zusammen ca. 87 Millionen Euro Ausgleichsleistungen für die Ausgabe von verbilligten Schülermonatskarten gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz. Seit 2006 wurden mit ca. 130 Unternehmen, also mit etwa 95 % der Unternehmen, vertragliche Vereinbarungen getroffen, die die Abrechnung vereinfachen und den Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit einräumen.

Aus Anlass der am 3. Dezember 2009 in Kraft tretenden EU-VO 1370/07 prüft das Land nun Neuregelungen für den Bereich dieser Ausgleichszahlungen. In einem von der LNVG in Auftrag gegebenen Gutachten werden mögliche Nachfolgeregelungen dargestellt, die das Volumen der Ausgleichszahlungen auf ca. 50 bis 60 Millionen Euro reduzieren würden.

Der Landtag stellt fest:

- Die Kosten für Schulwege dürfen nicht über die Bildungschancen entscheiden. Die Schülerbeförderung in Niedersachsen muss daher auch weiterhin kostenfrei sein. Erweiterungen im Bereich der Sekundarstufe II werden diskutiert.
- Ein teilweiser Rückzug des Landes aus der Finanzierung der Schülerverkehre würde zulasten der Kommunen oder der Eltern gehen.
- Der Schülerverkehr ist ein entscheidender Grundpfeiler des ÖPNV in Niedersachsen.
- Die bisherige Form der vertraglichen Pauschalierung der Ausgleichsleistungen hat sich inhaltlich und organisatorisch bewährt.
- Der mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen bestehende Vertrag hat sich bewährt.
- Die Koordinierung und Auszahlung der sogenannten § 45 a-Mittel durch die Landesnahverkehrsgesellschaft hat sich bewährt und muss erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- Das Gesamtvolumen der Ausgleichszahlungen muss auch in den nächsten Jahren erhalten bleiben und die vertragliche Pauschalierung muss bestehen bleiben.
- Aus beihilferechtlicher Sicht ist eine Kündigung nicht notwendig und muss unterbleiben.
- Bei weiter steigenden Anforderungen an die Schülerbeförderung - z. B. durch Ganztagschulen oder Schülerbeförderung im Sekundarbereich II - und steigenden Aufwendungen der Unternehmen müssen die Mittel entsprechend angepasst werden.
- Die LNVG zahlt auch weiterhin die sogenannten § 45 a-Mittel an die betroffenen Verkehrsunternehmen aus.

Begründung

Die Schülerbeförderung in Niedersachsen ist die entscheidende Grundlage für einen erfolgreichen ÖPNV. Häufig sind die Schülerverkehre in die Linienverkehre integriert und haben einen Anteil von bis zu 70 % am Kundenaufkommen und im ländlichen Raum eine wesentliche höhere Reichweite als in Ballungsgebieten. Werden sie gekürzt bzw. fallen sie weg, werden insbesondere in der Fläche lediglich Bedarfsverkehre übrigbleiben. Bezahlbare Schulwege sind jedoch Grundlage für die beruflichen Zukunftschancen junger Menschen in Niedersachsen.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender